



KRW2-WA-167/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhkr@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhkr
Telefon: 02742/9005-309 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Rumplmair Oswald

02742/9005

Durchwahl

30235

Datum

29. April 2026

Betrifft

Colloredo-Mansfeld Leonhard und Eva, Abänderung der Wasserversorgungsanlage für das Schloß Oberranna in der KG Oberranna; wasserrechtliches Verfahren

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Im Wasserbuch für den Verwaltungsbezirk Krems ist unter Postzahl 642 KR ein Wasserbenutzungsrecht für eine Wasserversorgungsanlage für das Schloß Oberranna in der KG Oberranna für Herrn Leonhard Colloredo-Mansfeld und Frau Eva Colloredo-Mansfeld eingetragen.

Folgende Angaben finden sich in der Beschreibung des Wasserbuches:

„Das Wasser wird in einer betonierten Brunnstube gesammelt und mittels Widder in das Schloß gefördert. Förderhöhe ungefähr 40 m, Leitung 290 l/h.

Die Leitung zwischen der Quelfassung und dem Schloß ist 305 m lang und besteht aus eisernen Rohren, welche 1,20 m unter dem Terrain liegen, die führt durch Parz.Nr.96/1 kreuzt die Gartenparz.Nr. 148 führt dann durch die Ackerparz.Nr. 46/1, weiter durch die Waldparz.Nr.25, Wieseparz.Nr.27 und Gartenparz.Nr.29 auf die Bauparz.Nr.1.

Das zur Betreibung des Widders notwendige Wasser wird ohne Stauvorrichtung durch einfache Ableitung dem Fohrabergbach entnommen und in einer 48m langen Steinzeugrohrleitung von 100mm Durchmesser zu einem Sammelbassin geführt.

Von hier geht eine Leitung aus gusseisernen Rohren zu den 22 m entfernt aufgestellten Widder. Der Abfluß des Treibwassers erfolgt durch Steinzeugrohre in den Bach. Die Quellstube ist vom Widderschacht 7m entfernt.“

Herr Leonhard Colloredo-Mansfeld und Frau Eva Colloredo-Mansfeld haben mit Schreiben vom 12. März 2024 um wasserrechtliche Bewilligung für die Abänderung der im Wasserbuch für den Verwaltungsbezirk Krems unter Postzahl 642 eingetragenen Wasserversorgungsanlage für das Schloß Oberranna in der KG Oberranna angesucht und hierzu das geplante Vorhaben wie folgt beschrieben:

1. *Die Verlegung einer neuen Wasserleitung geht zum Großteil durch unseren Eigengrund mit den Grundstücksnummern 46/2, 46/1, 44. Die Eisenleitung durch*

- 96/1 (Stift Göttweig) und 148 öffentliche Straße wurde/wird durch ein Pe-Rohr mit dem Durchmesser von 32 mm ersetzt.
2. Die alte Quelfassung befindet sich auf dem Grundstück Nr. 96/1 (Stift Göttweig). Der obere Rand musste saniert werden und ein neuer Betondeckel war notwendig, um die desolante Natursteinabdeckung zu ersetzen.
 3. Auf dem Grundstück Nr. 96/3 (Familie Kürzl) befinden sich die Wasserfassung, Wasserzufluss und das Widderhäuschen. Diese Bauten werden nicht mehr benötigt, da das Wasser in Zukunft mit einer Wasserpumpe mit einer Leistung von maximal 0,75 Kilowatt in den Löschteich gepumpt werden sollte. Diese Bauten werden abgerissen und das Gelände entsprechend der Natur angeglichen.
 4. Das Stromkabel wird aus dem bestehenden Wasserspeicherhaus gegenüber vom Anwesen Kürzl auf dem Grundstück Nr. 44 kommend in den ca. 80-100 cm Graben der Wasserleitung bis zum Quellhaus verlegt. Dort wird der Strom dann in ein wasserfestes Stromverteilerkästchen zur Wasserpumpe verteilt.

Der Grund ist, um die Wasserversorgung meines Anwesens sicherzustellen und eine effiziente Nutzung der Ressource zu gewährleisten. Des Weiteren wurden wir von der Feuerwehr vorgeschrieben, den alten baufälligen Schwimmteich als Löschteich zu verwenden. Die Wasserleitung ist so konzipiert, dass gewährleistet werden soll, dass der Löschteich immer wasserführend ist.

Weiters - wie bei der letzten Verhandlung besprochen - wird das Wasser nicht als Trinkwasser verwendet und daher auch nicht an das Wassersystem der Burg angeschlossen. Als Wasserlieferant verbleibt das öffentliche Wassernetz der Gemeinde.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Krems aufliegenden Projekt hervor.

Im Rahmen der Vorbegutachtung haben die Amtssachverständigen für Wasserbautechnik und Hydrogeologie im Wesentlichen ausgeführt, dass die eingereichten Unterlagen zwar nicht vollständig sind. Es besteht jedoch aus fachlicher Sicht kein Einwand gegen die Fortsetzung des Bewilligungsverfahrens durch Anberaumung einer mündlichen Verhandlung mit dem Ziel, fehlende Angaben und Parameter noch zu erheben.

Ein Lageplan mit lagerichtigem Eintrag der Anlagen (Löschteich!, Wasserfassung für Widderbetrieb, Wasserwidderschacht, Quellsammelschacht, neue Wasserleitung) ist jedenfalls bis spätestens bei der Verhandlung vorzulegen.

Ferner ist im Zuge der Verhandlung zu prüfen, ob aus Anlass des Teilerlöschens des gegenständlichen Wasserbenutzungsrechtes durch Wegfall der Widderanlage samt zugehörigen Anlagen sowie der Trinkwassernutzung letztmalige Vorkehrungen erforderlich sind.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Krems eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Donnerstag, den 28. Mai 2026
um 8.30 Uhr**

Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Mühldorf, Markt 13, 3622 Mühldorf an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Krems oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10, 27, 29, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 3. Marktgemeinde Mühldorf, z.H. des Bürgermeisters, Markt 13, 3622 Mühldorf**
- mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Herr Leonhard Colloredo-Mansfeld, Oberranna 1, 3622 Oberranna
- Ein Lageplan mit lagerichtigem Eintrag der Anlagen (Löschteich!, Wasserfassung für Widderbetrieb, Wasserwidderschacht, Quellsammelschacht, neue Wasserleitung) ist bis spätestens bei der Verhandlung vorzulegen.
 2. Frau Eva Colloredo-Mansfeld, Oberranna 1, 3622 Oberranna
- Ein Lageplan mit lagerichtigem Eintrag der Anlagen (Löschteich!, Wasserfassung für Widderbetrieb, Wasserwidderschacht, Quellsammelschacht, neue Wasserleitung) ist bis spätestens bei der Verhandlung vorzulegen.
 4. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 5. Abteilung Wasserwirtschaft
- mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Hydrogeologie (zH Herr Staindl);
 6. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik
- mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Wasserbautechnik (zH Herr DI Seitz);
 7. GS1 Außenstelle Gmünd

8. Fischereivereinerband I, Zeinhofergasse 10/6, 1050 Wien
9. Österreichische Bundesforste AG, FB Waldviertel-Voralpe, Langenloiser Straße 217,
3500 Krems an der Donau
(Fischereiberechtigte)
10. Benediktinerstift Göttweig, Stift Göttweig 1, 3511 Furth bei Göttweig
(Grundeigentümer)
11. Frau Hermine Kürzl, Oberranna 3/1, 3622 Oberranna
(Grundeigentümer)
12. Herr Josef Kürzl, Oberranna 3/2, 3622 Oberranna
(Grundeigentümer)
13. Frau Regina Kürzl, Trepetschniggasse 4//5/18, 1230 Wien
(Grundeigentümer)
14. Freiwillige Feuerwehr Mühldorf, Bergwerk Straße 1, 3622 Mühldorf

Für den Bezirkshauptmann

Mag. S c h r a m

Bezirkshauptmann-Stellvertreter



[Handwritten signature]

angeschlossen am: 30.04.2026